

Antrag

der Abgeordneten Christian Müller (Zittau), Hinrich Kuessner, Holger Bartsch, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Arne Börnsen (Ritterhude), Dr. Eberhard Brecht, Klaus Daubertshäuser, Manfred Hampel, Dr. Uwe Jens, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Dr. Uwe Küster, Dr. Dietmar Matterne, Dr. Helga Otto, Wolfgang Roth, Siegfried Scheffler, Dr. Peter Struck, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Überbrückungs- und Modernisierungsdarlehen für Industrieunternehmen in den neuen Bundesländern

Die derzeitige Konjunkturlage in der Bundesrepublik Deutschland ist von einer spürbaren Rezession geprägt. Dadurch muß der Blick auf Kosten und gesellschaftliche Schäden des Rückgangs der Beschäftigtenzahlen zwangsläufig verschärft werden. Im gesamten Bundesgebiet wird die Zahl der registrierten Arbeitslosen in diesem Jahr weiter steigen. Während westdeutsche Unternehmen angesichts der wirtschaftlichen Lage zumeist Überkapazitäten abbauen, stehen ostdeutsche Betriebe immer noch vor hohen Markteintrittsbarrieren. Werden diese nicht überwunden, sind diese Unternehmen in zunehmendem Maße vom Konkurs bedroht.

Die Umstellung auf die Marktwirtschaft und die Bewährung im internationalen Wettbewerb ist vor allem in den Industrieunternehmen der neuen Bundesländer mit großen Umstellungsproblemen verbunden. In der Folge hat ein umfassender Entindustrialisierungsprozeß stattgefunden, der inzwischen auch die letzten industriellen Kerne und regional bedeutsamen Unternehmen in ihrem Bestand gefährdet.

Die erforderlichen Anpassungs- und Umstellungszeiträume sind unterschätzt worden. Die gewährten Investitionshilfen reichen nicht aus, die Unternehmen wettbewerbsfähig zu machen. Darüber hinaus benachteiligen viele Standortmängel, u. a. unzureichende Infrastruktur und eine noch wenig leistungsfähige Verwaltung, die Unternehmen in den neuen Bundesländern gegenüber ihren Konkurrenten.

Bei der inzwischen weitgehend mittelständischen Struktur der Industrie in den neuen Bundesländern können die Mehrbelastungen durch die Standortdefizite und die zusätzlichen Umstellungs- und Anpassungsprozesse nicht aus eigener Finanzkraft bewältigt

werden. Als Nachteilsausgleich ist deshalb eine Entlastung ihrer laufenden Produktionstätigkeit als Ergänzung zu den übrigen, insbesondere den investitionsbezogenen, Fördermaßnahmen dringend geboten. Damit soll den Unternehmen der Spielraum eingeräumt werden, durch eine attraktive Preisgestaltung ihrer Produkte einen besseren Zugang zu den Märkten zu erreichen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Solidarpaktbeschlüsse zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne sowie zur Absatzförderung für ostdeutsche Unternehmen zügig zu verwirklichen. Dazu ist das nachfolgende Kreditprogramm umgehend einzurichten:

1. Ein zinsverbilligtes Kreditprogramm für die Jahre 1993 bis 1995

- Die zu begünstigenden Unternehmen erhalten Überbrückungs- und Erneuerungsdarlehen bis maximal 50 Prozent der Lohnsumme (ohne Lohnnebenkosten) des letzten Geschäftsjahres.
- Es wird eine Laufzeit der Kredite von zehn Jahren vorgesehen, wobei die ersten drei Jahre zins- und tilgungsfrei gestellt werden.
- Für die restliche Laufzeit wird eine Zinsverbilligung von zwei Prozent unter Marktzins gewährt.
- Der Bund übernimmt für dieses Programm die Ausfallbürgschaften.
- Das Kreditprogramm wird bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgelegt. Die Antragstellung und Abwicklung erfolgt über die Geschäftsbanken. Diesen stehen 0,5 Prozent der Kreditsumme für ihre Verwaltungskosten zu.

2. Begünstigte Unternehmen

- Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes mit Sitz in den neuen Bundesländern.
- Die Unternehmen müssen einen dringenden Finanzbedarf und ein Erneuerungskonzept nachweisen. Beides wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau überprüft.

3. Bereitzustellende finanzielle Mittel

- Auf der Basis der derzeitigen Industriebeschäftigten und unter Berücksichtigung der Bedarfs- und Erneuerungskonzeptprüfung ergibt sich ein geschätztes jährliches Kreditvolumen von 10 Mrd. DM. Bei einem Zinssatz von rund 8 Prozent entstehen folglich für die in den ersten drei Jahren zins- und tilgungsfrei gestellten Kredite in jedem Jahr Gesamtkosten von etwa 1 Mrd. DM.
- Zu berücksichtigen sind weiterhin Förderungsausfälle durch Insolvenzen, die bei dieser Lösung der Bund zu tragen hat. Bei einer Annahme von 20 Prozent solcher Fälle sind dies 2,4 Mrd. DM.

- Für die Laufzeit der Kredite ab dem dritten Jahr entstehen Gesamtkosten von 600 Mio. DM pro Jahr.

4. Gegenfinanzierung

Sonderabschreibungen nach dem Steueränderungsgesetz von 1991 sollen auf den Bereich des verarbeitenden Gewerbes beschränkt werden. Dies erbringt Steuermehreinnahmen von ungefähr 2 Mrd. DM.

Bonn, den 31. März 1993

Christian Müller (Zittau)
Hinrich Kuessner
Holger Bartsch
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Arne Börnsen (Ritterhude)
Dr. Eberhard Brecht
Klaus Daubertshäuser
Manfred Hampel
Dr. Uwe Jens

Dr. Hans-Hinrich Knaape
Dr. Uwe Küster
Dr. Dietmar Matteredne
Dr. Helga Otto
Wolfgang Roth
Siegfried Scheffler
Dr. Peter Struck
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes in den östlichen Bundesländern stehen vielfältigen standort- und vereinigungsbedingten Mehrkosten und Wettbewerbsnachteilen gegenüber, die vor allem zu einer Mehrbelastung der laufenden Produktion führen. Über Kapitalreserven, die für Markteinstiegspreise und das begrenzte Aushalten von Nachfrageausfällen überlebenswichtig sind, verfügen diese Unternehmen nicht.

Diese außerordentlichen Belastungen werden durch die verfügbaren Förderinstrumente nicht ausgeglichen, vor allem deshalb nicht, weil die genannten Nachteile bestenfalls mittelfristig beseitigt oder abgemildert werden können.

Da die Umstrukturierung des Produktionssortiments nach bisherigen Erfahrungen mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Modernisierung der Produktion, stehen die Industrieunternehmen der neuen Bundesländer in einem harten Preiswettbewerb, insbesondere wenn es gilt, sich auf neuen Märkten mit starken Konkurrenten zu behaupten. Die Exportfähigkeit dieser Unternehmen kann mit einem Überbrückungs- und Modernisierungsdarlehen gestärkt werden.

